

## Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 31.10.2012  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:50 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende/r:

Kohlruss, Günter                      Vorsitzender

#### CDU:

Borchers, Harald

Vertretung für Herrn Klaus  
Olthoff

Dost, Ursula  
Honerbom, Susanne  
Queckenstedt, Klaus

Vertretung für Herrn Marius  
Kranenburg

Richter, Frank  
Rottbeck, Paul  
Stork, Günter

Vertretung für Herrn Markus  
Lansmann

Teckenbrock, Jürgen                      sachk. Bürger/in

#### SPD:

Blicker, Tobias  
Bunse, Klaus  
Eggern, Dieter  
Hellenkamp, Kurt  
Kaiser, Michael

ab 17.45 Uhr, TOP 3 tlw.

sachk. Bürger/in

bis 19.05 Uhr (TOP 6 tlw.)  
17.00 Uhr - 17.45 Uhr (TOP  
3 tlw.) Vertretung für Herrn  
Tobias Blicker

Kindermann, Kurt

#### UWG:

Bleker, Werner  
Ebbing, Brigitte  
Strotmann, Arno

sachk. Bürger/in

**FDP:**

Leh, Karin  
 Nitsche, Bastian sachk. Bürger/in

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Gliem, Helga  
 Krüger, Sandra

**Gäste:**

Szeike, Lisa	zu TOP 3
Peters, Irina	zu TOP 3
Timm, Olaf	zu TOP 3
Biela, Claudia	bis 18.30 Uhr (TOP 4 einschl.)
Niemeyer, Jürgen	bis 18.30 Uhr (TOP 4 einschl.)
Plagens, Edwin	bis 18.50 Uhr (TOP 5 einschl.)

Tautz, Jürgen

**Ortsvorsteher/in:**

Zurhausen, Ursula	bis 18.30 Uhr (TOP 4 einschl.)
-------------------	-----------------------------------

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Pfeffer, Stephan	Techn. Beigeordneter
Lührmann, Rolf	Bürgermeister
Schulze Hessing, Mechtild	Erste Beigeordnete
Bücker, Ludger	Fachbereichsleiter
Gottlob, Ralf	Fachbereichsleiter
Lask, Markus	Leiter des Bürgermeisterbüros
Schnelting, Alfons	Fachbereichsleiter
Beunink, Martin	Fachabteilungsleiter
Dahlhaus, Martin	Fachabteilungsleiter

**Schriftführer/in:**

Mertens, Maria

-

**Es fehlen entschuldigt:****CDU:**

Kranenburg, Marius  
 Lansmann, Markus  
 Olthoff, Klaus

**Fraktionsloses Mitglied:**

Klemm-Terfort, Uwe

-

## Abgewickelte Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1           Eröffnung der Sitzung
- 2           Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3           Verlängerung der Bahnhofstraße und Umgestaltung des  
Bahnhofsumfeldes  
hier: Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung und weiteres  
Vorgehen  
Vorlage: V 2012/241
- 4           Bebauungsplan BU 12 (Mühlenweg), 1. Änderung, Ergebnis der  
frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage  
Vorlage: V 2012/217
- 5           Bebauungsplan BO 46 a (Marien-Altenheim), Propst-Sievert-Weg,  
Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: V 2012/190
- 6           Bebauungsplan BO 65 (Weseler Straße), Antrag zur 7. Änderung für  
einen Bereich südöstlich des Nahversorgungszentrums  
Vorlage: V 2012/234
- 7           Bebauungsplan MA 7 (Sportplatz Marbeck), Ergebnis der frühzeitigen  
Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage  
Vorlage: V 2012/227
- 8           30. Änderung des Flächennutzungsplanes, Erweiterung des Sportplatzes  
Marbeck, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und  
Feststellungsbeschluss  
Vorlage: V 2012/232
- 9           Widmung der Straßen "Cordulastraße" und "Röwekamp"  
Vorlage: V 2012/239
- 10          Breitbandverkabelungsaktion Gemen, Anschluss des Schulzentrums  
bzw. von Schulen
- 11          Mitteilungen und Anfragen

-

### Öffentlicher Teil

#### zu 1      Eröffnung der Sitzung

---

**Stadtverordneter Richter** stellt den Antrag, die Tagesordnung um die Beratung zum Thema Breitbandverkabelung Borkener Schulen und weiterer Bildungseinrichtungen wie etwa der VHS zu erweitern.

**Vorsitzender Kohlruss** lässt über den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um diesen Vorschlag als TOP 10 abstimmen.

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen ergänzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei 20 Ja-Stimmen,  
0 Nein-Stimmen und  
0 Enthaltungen

**zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

---

**Herr Kläser** meldet sich zu Wort und erbittet nach eigener Aussage zum wiederholten Male eine Optimierung der Wartzone im Bereich des Bahnhofs Marbeck. Am Bahnhof Borken müsse die Aufenthaltssituation insbesondere im Hinblick auf die beginnende Wintersaison ebenfalls verbessert werden.

**Technischer Beigeordneter Pfeffer** nimmt die Hinweise zur Kenntnis und sichert eine kurzfristige Rückmeldung zu.

**Antwort der Verwaltung:**

Nach Gesprächen mit den zuständigen Stellen der DB und Abstimmung innerhalb der Verwaltung wurde Herr Kläser darüber informiert, dass das Wartehäuschen an der Bahnhaltestation Marbeck der DB gehört.

In Borken werde die Verwaltung zeitnah provisorische Warteeinrichtungen auf dem Bahnhofsvorplatz erstellen. Die Öffnungszeiten des Bahnhofsgebäudes sollen nicht verändert werden allerdings können bis auf Weiteres die von Herrn Kläser aufgestellten Stühle im Bahnhofsgebäude verbleiben.

**zu 3 Verlängerung der Bahnhofstraße und Umgestaltung des  
Bahnhofsumfeldes  
hier: Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung und weiteres  
Vorgehen  
Vorlage: V 2012/241**

---

**Technischer Beigeordneter Pfeffer** gibt einleitend einen Überblick über den positiven Verlauf der Bürgerinformationsveranstaltung. Der Anspruch der Verwaltung an diese Veranstaltung sei eine umfassende Information der Bürger gewesen. Dieser Anspruch wurde erfüllt. Es seitens der Teilnehmer vorgetragene Fragen beantwortet, sowie einzelne Ideen und Anregungen übernommen.

Begleitet bzw. evaluiert wurde die Veranstaltung seitens der FH Münster, durch die Master-Studentin Lisa Szeike. Sie habe sich am Fallbeispiel Bürgerinformation in

Borken im Rahmen eines Projektes Umwelt und Infrastruktur mit dem Thema „Bürgerbeteiligung: Der Weg zur Akzeptanz“ beschäftigt.

Die Inhalte der Facharbeit werden von Frau Szeike erläutert und den Ausschussmitgliedern im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

Seitens des Ingenieurbüros nts greift **Herr Timm** den Vortrag auf und spricht dem Team der FH um Herrn Professor Lüder sowie Frau Szeike seine Anerkennung aus. Aus Gesprächen, die er im Nachgang zu der Veranstaltung geführt habe, sei ein großes externes Interesse an der seitens der Stadt Borken gewählten Form des Informationstransfers deutlich geworden. So hätten neben Vertretern von Straßen NRW und des Kreises Borken auch Vertreter weiterer Baulastträger die Veranstaltung mit Interesse verfolgt.

Inhaltlich gebe es neben den bereits bekannten und vorgestellten Planungsdetails zwei wesentliche Aspekte, auf die er noch kurz eingehen werde.

Ein besonders wichtiger Punkt sei, dass hinsichtlich der Gestaltung des Kreisverkehrs Heidener Straße unabhängig von der Maßnahme Bahnhofsstraße und Bahnhofsumfeld zwingender Maßnahmebedarf bestehe.

Als weiteren Punkt habe man aus der Bürgerinformationsveranstaltung mitnehmen können, dass eine Optimierung der Wartesituation im Bereich des neuen Bahnhaltepunktes unverzichtbar sei. Hier werde man eine Lösung anstreben, die einen geschlossenen beheizbaren Wartebereich mit einer Grundfläche von etwa 60 – 70 qm vorsehe.

**Stadtverordneter Richter** fasst zusammen, dass die von Frau Szeike und Herrn Timm wiedergegebenen Eindrücke sich mit seiner Wahrnehmung decken. Man befinde sich aktuell in einem Entwicklungsprozess, der in eine weitergehende Planungsphase mit einer Optimierung der derzeit desolaten Wartesituation münden müsse.

Allerdings dürfe man auch nicht außer Acht lassen, dass es nicht gelingen könne, den Planungsprozess zur Zufriedenheit Aller abzuschließen. Es werde immer Kritiker geben, wobei eine im öffentlichen Raum ausgetragene parteipolitisch motivierte Kritik niemandem weiterhelfe.

Ziel seiner Fraktion sei es, den Planungsprozess zu begleiten, über Inhalte im Gespräch zu bleiben und diese zu verbessern sowie die Planung insgesamt weiter voranzutreiben. In diesem Sinne schlage er vor, den Beschlussvorschlag zu ergänzen um die Anlegung eines barrierefreien provisorischen Zugangs und die zeitnahe Optimierung der aktuellen Wartesituation.

**Stadtverordnete Gliem** erläutert für Ihre Fraktion, dass diese die Planung zur Bahnhofsstraße und zum ZOB weiterhin ablehne. Die Bürgerbeteiligung habe aus ihrer Sicht deutliche Defizite im Hinblick auf den Klimaschutz aufgezeigt sowie Kritik an der Zweiteilung des Bahnhofs geäußert. Hinsichtlich der seitens der Stadt Borken beabsichtigten Verbesserungsmaßnahme zum Wartebereich könne man zustimmen und rege ergänzend noch eine Optimierung der Verbindungsqualität Bahn Anschluss an die Sprinter-Linie an.

Da man der Optimierung des Kreisverkehrs und des Bahnhaltepunktes zustimmen könne, aber die weitere Planung ablehne schlage man eine Dreiteilung des vorgelegten Beschlussvorschlages vor.

**Stadtverordneter Bunse** kritisiert, dass die Verwaltung bei einer Teilnehmerzahl von 300 Personen und einer Rücklaufmenge von 100 Fragebögen von einer breiten Zustimmung spreche. Diese sei für ihn nicht erkennbar.

Die angeführte Verkehrsuntersuchung überzeuge nicht, sondern vielmehr führe aus Sicht seiner Fraktion der Durchstich der Bahnhofstraße nicht zu einer Entlastung, sondern vielmehr zu einer Steigerung des innerstädtischen Verkehrs. Hinzu komme, dass der allgemeine demographische Wandel nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Eine Zweispurigkeit der Wohnstraße Bahnhofstraße müsse abgelehnt werden und ebenso sei die Trennung des Busbahnhofs in zwei Teile nicht vertretbar. Hinzukomme, dass entgegen einer ersten Kostenschätzung in Höhe von 5,7 Mio € nunmehr 7,1 Mio € im Raum stünden. Seine Erwartung sei, dass schließlich ein Volumen von 10 Mio im Raum stehe.

Ein Abriss des Bahnhofsgebäudes werde abgelehnt, allerdings befürworte man die zeitnah avisierten Maßnahmen zur Schaffung eines barrierefreien Busbahnhofs.

**Stadtverordnete Krüger** führt an, dass das der Planung zugrundeliegende Verkehrsgutachten nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspreche, und verweist insoweit auf eine aus ihrer Sicht deutliche Diskrepanz zwischen den Grundlagen des Gutachtens und den tatsächlichen Verkehrsströmen.

**Vorsitzender Kohlruss** hält dem entgegen, dass Statistiken eine größere Aussagekraft haben als ein individuelles Bauchgefühl.

**Stadtverordnete Krüger** entgegnet hierzu, dass das von der Pestel-Studie und dem Kreis mit etwa 4,5 % angegebene Bevölkerungswachstum sich nicht mit dem Wert von 11 % im Gutachten decke.

**Bürgermeister Lührmann** greift diesen Einwand auf und stellt fest, dass dieser Vorwurf nicht unbekannt sei. Aus diesem Grund habe man das Büro Gevas um Prüfung und Stellungnahme gebeten. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass es zwar Abweichungen bei einzelnen Parametern gebe, diese jedoch in der Summe betrachtet erneut zu der Empfehlung für den betrachteten „Planfall 13“ führen würden.

**Stadtverordneter Nitsch** verweist auf die Vorlage UPA/60/2008 und führt aus, dass sowohl die SPD als auch die UWG seinerzeit der Funktionsbestimmung der Bahnhofstraße als Hauptverkehrsstraße zugestimmt hätten.

Er sehe es als Aufgabe seiner Fraktion an, nunmehr die damit einhergehende Planung zu optimieren und barrierefrei zu gestalten. Seine Fraktion werde sich weiterhin für die Gesamtplanung aussprechen.

**Stadtverordnete Ebbing** fasst zusammen, dass sie entgegen der Wahrnehmung einzelner Ausschussmitglieder nicht die Menge der Gegner auf der Bürgerversammlung erkannt habe. Die Teilnahme von rund 300 Bürgern könne nicht darauf schließen lassen, dass diese alle gegen die vorgestellte Planung seien.

Dass Handlungsbedarf hinsichtlich der Kreisverkehrssituation sowie hinsichtlich der Gestaltung des Wartebereiches bestehe, habe man erkannt. Und zum Thema Zweiteilung des ZOB sehe man aktuell kein besonderes Gefahrenpotential, da hier nach Aussagen der an der Planung beteiligten Fachleute für die Verbindungen im ÖPNV keine Querungsnotwendigkeit vorliege.

Es gehe nunmehr darum, den erforderlichen Mut für die Umsetzung der umfassenden Planung aufzubringen.

**Bürgermeister Lührmann** ergänzt diese Feststellung mit dem Hinweis, dass nicht nur Mut, sondern auch Konsequenz in dieser Angelegenheit erforderlich sei. Fehle es hieran, komme die Verlegung des Bahnhalt punktes einem Schildbürgerstreich gleich.

**Stadtverordnete Gliem** wirft ein, mit ihrer Ablehnung dem eingeschlagenen Kurs konsequent zu folgen. Stadtverordneter Bunse stellt fest, dass die Anlieger die geplante Zweispurigkeit der Bahnhofstraße nicht als „Zukunftsprojekt“ bewerten.

**Stadtverordneter Kindermann** ergänzt, dass es schließlich darum gehe, wie man den Verkehrsteilnehmern die bereits jetzt absehbaren künftigen verkehrlichen Unzulänglichkeiten (Zweiteilung ZOB, Zweispurigkeit Bahnhofstraße, Abriss Bahnhof) erkläre und damit ein Umdenken auslöse.

**Stadtverordneter Bunse** trägt vor, dass aus seiner Sicht die Möglichkeiten der Verkehrslenkung nicht ausreichend berücksichtigt seien. So seien insbesondere die verkehrlichen Auswirkungen auf die Wilbecke nicht betrachtet worden. Ebenso stehe eine gutachterliche Stellungnahme zur Sanierungsmöglichkeit des Bahnhofsgebäudes aus.

**Technischer Beigeordneter Pfeffer** greift den Hinweis zum Erhalt des Bahnhofsgebäudes auf und informiert, dass hier minimal von einem Kostenvolumen von 2,5 Mio € auszugehen sei.

**Stadtverordnete Honerbom** stellt fest, dass es darum gehe, insbesondere für die Zukunft der Jugend zu planen. Aus ihrer Sicht sei der Teilnehmerkreis an der Bürgerinforeveranstaltung zu weit mehr als 80 % der Altersgruppe 45 Jahre und älter zuzuordnen. Hier sei es wichtig, die Zukunft Borkens nicht nur mit den Augen dieser Altersgruppe zu betrachten.

**Vorsitzender Kohlruss** fasst die Anträge zur Beschlussfassung zusammen und schlägt vor, getrennt über die einzelnen Ergänzungen wie die Optimierung des Kreisverkehrs Heidener Straße, die Verbesserung des vorhandenen Bahnhaltepunktes und des Wartebereichs sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

### **Beschluss:**

1. Die Planung zur Optimierung des Kreisverkehrs „Wilbecke“ wird konkretisiert und weiter vorangetrieben.
2. Der Umwelt- und Planungsausschuss begrüßt den positiven Verlauf des Bürgerinformationsabends und bekennt sich zum Projekt „Verlängerung der Bahnhofstraße und Umgestaltung des Bahnhofumfelds“. Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten fortzuführen, damit die Maßnahme nach Schaffung des Planungsrechts und Fassung des Baubeschlusses kurzfristig umgesetzt werden kann. Die in der Sachdarstellung aufgezeigten Hinweise der Bürger auf Änderung der Planung werden soweit möglich berücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird bis zur Umgestaltung des ZOB den derzeitigen Bahnhaltepunkt mit kostengünstigen provisorischen Maßnahmen optimieren. Die Grünflächen zwischen dem Parkplatz und dem Bahnstieg werden höhenmäßig angeglichen und provisorisch befestigt. Zusätzlich werden zur Verbesserung der Wartesituation zusätzliche Wartehäuschen aufgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

zu 1.: Annahme mit 16 Ja-Stimmen,  
0 Nein-Stimmen und  
5 Enthaltungen

zu 2.: Annahme mit 14 Ja-Stimmen,  
7 Nein-Stimmen und  
0 Enthaltungen

zu 3.: Annahme mit 21 Ja-Stimmen,  
0 Nein-Stimmen und  
0 Enthaltungen

**zu 4      Bebauungsplan BU 12 (Mühlenweg), 1. Änderung, Ergebnis der  
frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage  
Vorlage: V 2012/217**

---

**Beschluss:**

**I.      Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

**A. Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.**

**B. Von Seiten der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen folgende Stellungnahmen ein:**

1. Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, AZ:63 72 05, 32 Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Schreiben vom 30.08.2012 zur Befahrbarkeit von Fahrspuren mit Löschfahrzeugen wird zur Kenntnis gekommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt. Die Hinweise zur Löschwasserversorgung und -bereitstellung sowie Kennzeichnung von Unterflurhydranten werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet. Der Verweis auf das DVGW Regelwerk W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.

2. Über die Hinweise des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, AZ:63 72 05, 66.1 Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt) Schreiben vom 30.08.2012 wird wie folgt befunden: Der Hinweis, dass die Nachverdichtung des Plangebietes Auswirkungen auf das Kanalnetz und die Niederschlagswassermengen hat, wird zur Kenntnis genommen, ebenso wie der Hinweis, dass die Änderungen nach § 58.1 Landeswassergesetz und § 8 Wasserhaushaltsgesetz anzuzeigen ist.

3. Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, AZ:63 72 05, 66.3 Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 30.08.2012 zur Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet. Nach Rechtskraft des Planes wird einer Planausfertigung mit den Verfahrensdaten dem Kreis Borken zugesandt.

4. Über die Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., AZ: Ri./Mr. 002-502/23c, Schreiben vom 24.08.2012 wird wie folgt befunden: Die Kosten für die Umlegung der vorhandenen Anschlüsse übernimmt die Stadt Borken. Die übergeordneten Versorgungsleitungen (10 kv Kabel und Gas- Mitteldruck) wird in den Bebauungsplan aufgenommen.



## II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Es wird beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes BU 12 (Mühlenweg) mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sollen gemäß § 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,  
0 Nein-Stimmen und  
0 Enthaltungen

### **zu 5      Bebauungsplan BO 46 a (Marien-Altenheim), Propst-Sievert-Weg, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Aufstellungsbeschluss Vorlage: V 2012/190**

---

**Stadtverordneter Richter** erklärt, dass im Hinblick auf die direkte Nähe zum Stadtpark eine besondere Sensibilität hinsichtlich der Gestaltung des Parkplatzes erforderlich sei. Hinsichtlich der Gestaltung der Stellplatzanlage, aber auch auf das Gesamtvorhaben bezogen erwarte man eine aktuelle Vorstellung der Planung durch den Vorhabenträger. Aus diesem Grund schlage er vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen, damit zeitnah eine entsprechende Information erfolgen könne.

Auch **Stadtverordnete Ebbing** greift den Hinweis auf und sieht Erläuterungsbedarf in einer der nächsten Sitzungen.

**Fachbereichsleiter Schnelting** teilt mit, dass eine Bereitschaft des Vorhabenträgers bestehe, den Umwelt- und Planungsausschuss vor dem Satzungsbeschluss über die vorliegende Planung zu informieren.

**Vorsitzender Kohlruss** hält fest, dass in der Vergangenheit die Planung immer im Vorfeld der Bebauungsplanänderung vorgestellt worden sei und man hier grundsätzlich an einer Gleichbehandlung festhalten solle.

**Stadtverordnete Gliem** hat wegen der Lage des Parkplatzes im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet Bedenken und erklärt sogar einer Vertagung zuzustimmen, um vorab nähere Informationen durch den Vorhabenträger zu erhalten. Die lange Verfahrensdauer sei nicht von der Stadt Borken zu vertreten und daher die Eile nicht einzusehen.

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** greift die Verfahrensdauer auf und erläutert, dass für das Vorhaben eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgen müsse, die eine komplette Vegetationsperiode umfasse. Allein hierdurch ergebe sich die Verfahrensdauer.

**Vorsitzender Kohlruss** drängt darauf, auch bei diesem Vorhaben die gleichen Maßstäbe anzulegen wie bei anderen Vorhaben. Eine Sonderbehandlung dürfe es hier nicht geben, wengleich sicher niemand den Standort der Einrichtung infrage stellen wolle.

**Stadtverordneter Richter** bittet um Auskunft, ob der heutige Planungsstand immer noch dem Stand wie er 2009/2010 vorgestellt worden sei, entspreche oder ob innerhalb aktueller Gespräche bereits von einem anderen Planungsstand ausgegangen werde.

**Vorsitzender Kohlruss** nimmt die Beschlussergänzung auf und lässt über den insoweit ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

## **Beschluss:**

### **I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

#### **A) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit**

1) Der Bitte des Herrn NN vom Planungsbüro NN aus Wesel, AZ. Ew/Wa, Schreiben vom 24.02.2012 zur weiteren schriftlichen Beteiligung am Planverfahren wird entsprochen.

Der Hinweis, dass die Wohnraumfenster der Bewohnerzimmer des Altenheimes gegenüber der Anlieferungszone der Immobilie des Herrn NN liegen, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass für die bisherige Nutzung der Immobilie im Baugenehmigungsverfahren eine Lärmverträglichkeit zur unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung im Allgemeinen Wohngebiet nachgewiesen wurde. Aufgrund des im Vergleich zur genannten Wohnnutzung größeren Abstandes des geplanten Altenheimes bei einem vergleichbaren Schutzanspruch ist von keiner unzumutbaren Beeinträchtigung der Altenheimbewohner durch Lärmimmissionen infolge des Anlieferverkehrs auszugehen. Bei der Betrachtung zugrunde gelegt wird die Immissionssituation der bisherigen Nutzung im bis dato zulässigen Rahmen. Bei Änderungen der Immissionssituation infolge des Nachfolgenutzungsvorhabens ist eine Lärmverträglichkeit vom Veranlasser nachzuweisen.

#### **B) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

1) Der Hinweis des Kreises Borken, 50.3 Pflege/Heimaufsicht, Fachbereich Soziales, Burloer Straße 93, 48325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 18.01.2012, dass weder nach den Bestimmungen des Landespflegerechtes NRW noch nach den Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die baulichen Standards für Pflegeeinrichtungen mit dem geplanten Gebäude erfüllt sind, bei Veränderungen jedoch eine erneute Prüfung erforderlich wird, wird zur Kenntnis genommen. Etwaige Änderungen sind im Rahmen des nachgeordneten Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen.

2) Über die Hinweise des Kreises Borken, 66.1 Wasserwirtschaft, Fachbereich Natur und Umwelt, Burloer Straße 93, 48325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 18.01.2012 wird wie folgt befunden: Der Hinweis zur Unzulässigkeit der Ausweisung von Bauflächen im Überschwemmungsgebiet nach § 78 (1) WHG sowie dem Erfordernis der Begründung von Ausnahmen gem. § 78 (2) WHG wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens werden die Ausnahmevoraussetzungen gem. § 78 (2) WHG zur Ausweisung eines Baugebietes im Überschwemmungsgebiet geprüft und in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt. Hinweise zur Hochwassergefährdung sowie dem Erfordernis einer hochwasserangepassten Bauweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Vorhabenträger wird über

die von ihm im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren beizubringenden Nachweise zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes in Kenntnis gesetzt. Ein Hinweis zum Erfordernis der Beteiligung der Unteren Wasserbehörde bei Bauvorhaben wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Hinweise zum ggf. bestehenden Erfordernis eines Änderungsantrages zur Einleitungserlaubnis hinsichtlich der Niederschlagsentwässerung sowie zum Erfordernis der Vorbehandlung schwach belasteten Niederschlagswassers infolge der Parkplatznutzung werden zur Kenntnis genommen. Die Belange der Niederschlagsentwässerung werden im weiteren Verfahren geklärt und konkretisiert.

3) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.2 Abfallwirtschaft, Fachbereich Natur und Umwelt, Burloer Straße 93, 48325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 18.01.2012, dass gegen die Planung keine Bedenken erhoben sowie Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

4) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.3 Untere Landschaftsbehörde, Fachbereich Natur und Umwelt, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 18.01.2012, dass zum Artenschutz und zur Eingriffsbilanz kann erst nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen eine Stellungnahme abgegeben werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Unterlagen werden im weiteren Verfahren ergänzt. Der Hinweis zur zeitnahen Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters und Vorlage des Abwägungsergebnisses zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit gefolgt.

5) Der Hinweis der IHK Nord Westfalen, Willy-Brandt-Str. 3, 46395 Bocholt, Schreiben vom 04.01.2012 zur detaillierten Darstellung der Südspangen-Trassen-Planung in der Begründung zum Bebauungsplan hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Realisierungschancen wird nicht gefolgt, da es hinsichtlich der Trassenplanung derzeit keine neuen Erkenntnisse gibt.

6) Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Wilhelm-Raabe-Str. 46, 40470 Düsseldorf, AZ: Ord-Nr.:West1\_G\_132\_11\_a, Schreiben vom 29.12.2012 bezüglich der Bauhöhenbeschränkung wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Bauhöhen 75 m über Grund bzw. 365 m ü. NN nicht überschreiten. Ein entsprechender Hinweis zum militärischen Tiefflugsystem sowie der Hinweis, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr wegen Lärm- und Abgas-Emissionen durch den militärischen Flugbetrieb nicht anerkannt werden, wurden bereits in den Bebauungsplan aufgenommen.

## **II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Es wird beschlossen, für den Bereich zwischen dem Propst-Sievert-Weg und dem bestehenden Marien-Altenheim im Norden, der Tagesklinik sowie einer Grünanlage und dem Döringbach im Osten, den Vennegärten im Süden und der Raesfelder Straße im Westen gemäß § 2 Abs.1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung BO 46a (Marien-Altenheim) erhalten.

Das Plangebiet liegt derzeit noch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 46. Der Bebauungsplan BO 46 (Vennegärten) tritt nach Inkrafttreten des Bebauungsplan BO 46a (Marien-Altenheim) entsprechend zurück.

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, gemäß § 3 (2) BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes BO 46a (Marien-Altenheim) mit Begründung und den

wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und gemäß § 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Vor Satzungsbeschluss bzw. vor der abschließenden Abwägung wird der Vorhabenträger zu Beginn des Jahres 2013 dem Umwelt- und Planungsausschuss die aktuelle Planung insbesondere hinsichtlich der Gestaltung der Stellplatzanlage, aber auch auf das Gesamtvorhaben bezogen, vorstellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 20 Ja-Stimmen,  
0 Nein-Stimmen und  
0 Enthaltungen

**zu 6      Bebauungsplan BO 65 (Weseler Straße), Antrag zur 7. Änderung für  
einen Bereich südöstlich des Nahversorgungszentrums  
Vorlage: V 2012/234**

---

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** erläutert ergänzend zur Vorlage, dass für die Umsetzung beider Vorhaben jeweils eine individuelle Anpassung des Bebauungsplanes erfolgen müsse.

Die Verwaltung spreche sich jedoch für das Vorhaben von Herrn S. aus, da dieses mit den geplanten insgesamt 16 Wohneinheiten sich besser in die bereits vorhandene Siedlungsstruktur einfüge.

**Stadtverordnete Ebbing** weist darauf hin, dass aufgrund der verdichteten Bebauung mit einem erheblichen Parkplatzdruck zu rechnen sei, und bittet die Verwaltung um Stellungnahme, wie mit diesem Problem umgegangen werde.

Ergänzend bitte sie um Information, wer die Planungskosten für die Anpassung des Bebauungsplanes trage.

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** erläutert, dass die Verwaltung lediglich je Wohnung einen Stellplatz einfordern könne. Darüberhinausgehende Forderungen seien rechtlich nicht umsetzbar.

**Fachbereichsleiter Schnelting** ergänzt, insbesondere in Bezug auf die Planungskostenfrage, dass die Stadt Borken nur dann eine Vermarktungschance für diese Grundstücke habe, wenn der Bebauungsplan angepasst werde. Die Kosten der Plananpassung in einer geschätzten Höhe von 2 bis 2 ½ Tausend Euro seien vor dem Hintergrund des zu erwartenden Kaufpreiserlöses eher von geringer Bedeutung.

**Sachkundiger Bürger Bleker** entgegnet, dass dennoch die Frage nach der Kostentragung thematisiert werden müsse.

**Fachbereichsleiter Schnelting** fasst zusammen, dass die Stadt Borken erfreut über die sich bietende Vermarktung dieses Areals sei und der Aufwand daher in den Hintergrund trete.

**Stadtverordneter Kindermann** erkundigt sich nach dem Stand der Vermarktung des Bereiches entlang der Weseler Straße.

**Fachbereichsleiter Schnelting** erläutert, dass für diesen Bereich nach Herabstufung der Weseler Straße im Bebauungsplan BO 65a eine gemischte Nutzung festgesetzt werden solle.

**Stadtverordneter Richter** erinnert daran, dass die Gesamtplanung Borken-West insbesondere für die in dieser Ratsperiode neu gewählten Stadtverordneten noch einmal vorgestellt werden solle.

Hier dürfte sich auch die Gelegenheit ergeben, die Frage zu klären, ob es Möglichkeiten gibt freie Flächen entsprechend der Marktnachfrage zu planen bzw. umzuplanen. In diesem Zusammenhang könnten Vermarktungschancen ausgelotet und abgeschöpft werden.

**Stadtverordnete Gliem** bittet darum, mit dem weiteren Investor in Gesprächen zu bleiben, da der Markt in Borken eine besondere Nachfrage nach Kleinwohnungen verzeichne.

**Stadtverordneter Bunse** erfragt, ob der Stadt Borken der konkrete Grundstücksbedarf von Investoren und privaten Käufern bekannt sei und man über ein entsprechendes Angebot verfüge.

**Fachabteilungsleiter Schnelting** erläutert, dass die Stadt Borken mit ihrem Grundstücksangebot den Zahn der Zeit treffe. Lediglich in Einzelfällen müsse die konkrete Verortung überdacht werden.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag zur 7. Änderung des Bebauungsplanes BO 65 (Weseler Straße) vom 11.10.2012 von Herrn S. wird entsprochen.

Es wird beschlossen, die 7. Änderung des Bebauungsplanes BO 65 (Weseler Straße) aufzustellen. Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Parzellen 2762 und 2763 der Flur 1 der Gemarkung Borken.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, wird gleichzeitig beschlossen, die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 18 Ja-Stimmen,  
1 Nein-Stimme und  
0 Enthaltungen

**zu 7      Bebauungsplan MA 7 (Sportplatz Marbeck), Ergebnis der frühzeitigen  
Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage  
Vorlage: V 2012/227**

---

#### **Beschluss:**

##### **I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

##### **A) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit**

Von Seite der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

## **B) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

1) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 - Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 14.03.2012, dass durch die geplante Waldumwandlung sowie den späteren Betrieb als Rasenplatz Auswirkungen auf das anstehende Grundwasser zu erwarten sind, wird zur Kenntnis genommen. Die Belange des Grundwasserschutzes im Zusammenhang mit der Waldumwandlung und der Folgenutzung und Unterhaltung des Sportrasenplatzes werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gesprächstermins vom 26.06.2012 berücksichtigt, der Bebauungsplan entsprechend geändert und die Begründung ergänzt.

2) Der Hinweis des Kreises Borken, 66. 2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 14.03.2012, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

3) Die Stellungnahme des Kreises Borken, 66. 3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 14.03.2012, mit Anregungen die geplante Ersatzaufforstungsfläche Gemarkung Gemen-Kirchspiel, Flur 5, Flurstück 288 betreffend, wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund eines zwischenzeitlichen Abstimmungsgesprächs wurde die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde mit Schreiben vom 28.03.2012 zurückgezogen. Eine Abwägung ist somit nicht erforderlich.

4) Der Hinweis des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland, Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster, AZ: 310-11-01.021 2012\_024, Schreiben vom 13.03.2012, dass der Ersatz der Waldfläche für angemessen erachtet wird, wird zur Kenntnis genommen. Die Ersatzaufforstung wird spätestens in der auf die Waldumwandlung folgende Pflanzperiode angelegt.

5) Der Hinweis des LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, An den Speichern 7, 48157 Münster, Schreiben vom 12.03.2012: „Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung der Bodendenkmäler ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 8911) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).“ wird in den Bebauungsplan MA 7 (Sportplatz Marbeck) aufgenommen.

## **II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, gemäß § 3 (2) BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes MA 7 (Sportplatz Marbeck) mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und gemäß § 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit 19 Ja-Stimmen,  
0 Nein-Stimmen und  
0 Enthaltungen

zu 8     **30. Änderung des Flächennutzungsplanes, Erweiterung des Sportplatzes Marbeck, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss**  
Vorlage: V 2012/232

---

**Beschluss:**

**I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen**

**A.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit - Beteiligung gem. § 3(1) BauGB**

Vonseiten der Öffentlichkeit sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

**B.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange - Beteiligung gem. § 4(1) BauGB**

1. Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 - Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 71 05, Schreiben vom 14.03.2012, dass durch die geplante Waldumwandlung sowie den späteren Betrieb als Rasenplatz Auswirkungen auf das anstehende Grundwasser zu erwarten sind, wird zur Kenntnis genommen. Die Belange des Grundwasserschutzes im Zusammenhang mit der Waldumwandlung und der Folgenutzung und Unterhaltung des Sportrasenplatzes werden auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt sowie entsprechende Vorkehrungen getroffen. Ein Antrag auf Genehmigung zur Waldumwandlung wird gestellt.

2. Der Hinweis des Kreises Borken, 66. 2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 71 05, Schreiben vom 14.03.2012, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Hinweis des Landesbetriebs Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland, Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster, AZ: 310-11-01.021 2012\_024, Schreiben vom 13.03.2012, dass der Ersatz der Waldfläche für angemessen erachtet wird, wird zur Kenntnis genommen. Die Ersatzaufforstung wird spätestens in der auf die Waldumwandlung folgenden Pflanzperiode angelegt.

4. Der Hinweis des LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, An den Speichern 7, 48157 Münster, Schreiben vom 12.03.2012: „Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung der Bodendenkmäler ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 8911) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).“ wird in den Bebauungsplan MA 7 (Sportplatz Marbeck) und in die Begründung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.

**A.2) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit - Beteiligung gem. § 3(2) BauGB**

Von Seite der Öffentlichkeit sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

## **B.2) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange - Beteiligung gem. § 4(2) BauGB**

1. Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 - Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 71 05, Schreiben vom 14.03.2012, dass durch die geplante Waldumwandlung sowie den späteren Betrieb als Rasenplatz Auswirkungen auf das anstehende Grundwasser zu erwarten sind, wird zur Kenntnis genommen. Die Belange des Grundwasserschutzes im Zusammenhang mit der Waldumwandlung und der Folgenutzung und Unterhaltung des Sportrasenplatzes werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gesprächstermins vom 26.06.2012 berücksichtigt, der Flächennutzungsplan entsprechend geändert und die Begründung ergänzt.

2. Der Hinweis des Kreises Borken, 66. 2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 71 05, Schreiben vom 19.07.2012, mit Verweis auf die Stellungnahme vom 14.03.2012, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Hinweis des Kreises Borken, 66. 3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 71 05, Schreiben vom 19.07.2012, zum Erfordernis einer Artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe II sowie zum Abstimmungsbedarf des Untersuchungsumfangs wird zur Kenntnis genommen. Der Untersuchungsumfang wurde bereits mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt und die Artenschutzprüfung entsprechend beauftragt. Deren Ergebnisse werden in das Bebauungsplanverfahren einfließen.

4. Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., AZ: Ri/Mr., Schreiben vom 04.07.2012 zum Erfordernis einer wasserrechtlichen Genehmigung wird zur Kenntnis genommen. Die Belange des Grundwasserschutzes im Zusammenhang mit der Waldumwandlung und der Folgenutzung und Unterhaltung des Sportrasenplatzes werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gesprächstermins vom 26.06.2012 berücksichtigt, der Flächennutzungsplan entsprechend geändert und die Begründung ergänzt. Eine wasserrechtliche Genehmigung wird parallel zum Bebauungsplanverfahren beantragt.

5. Der Hinweis des Regionalforstamtes Münsterland, Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster, AZ: 310-11-01.021 2012\_024, Schreiben vom 13.07.2012, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Regelungen zur notwendigen Waldumwandlung erfolgen auf Ebene des Bebauungsplanes.

6. Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Wilhelm-Raabe-Straße 46, 40470 Düsseldorf, AZ: West1\_G\_024\_12\_b, Schreiben vom 06.07.2012 mit Verweis auf die Stellungnahme vom 07.03.2012, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

7. Der Hinweis der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Fi/M 405/ 12B Schreiben vom 05.07.2012 mit Verweis auf die Stellungnahme vom 12.03.2012, wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis zu möglichen Bodendenkmälern wurde bereits in den Bebauungsplan MA 7 (Sportplatz Marbeck) und in die Begründung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.



### **A.3) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der betroffenen Öffentlichkeit - Beteiligung gem. § 4a(3) BauGB**

Es gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein.

### **B.3) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange - Beteiligung gem. § 4a(3) BauGB**

1. Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 - Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 71 05, Schreiben vom 09.10.2012, dass durch die geplante Waldumwandlung Auswirkungen auf das anstehende Grundwasser zu erwarten sind und es sich um ein genehmigungspflichtiges Vorhaben handelt, wird zur Kenntnis genommen.

Über eine grundsätzliche Genehmigungs- und Umsetzungsfähigkeit der Planung wurde bereits in einem Gesprächstermin am 20.06.2012 von den zuständigen Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt, sodass ein positiver Bescheid des wasserrechtlichen Genehmigungsantrages zu erwarten ist. Der Genehmigungsantrag für die erforderliche Waldumwandlung sieht Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vor, welche auf Ebene des Bebauungsplanes bzw. im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

## **II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken für den Bereich Marbeck wird beschlossen. Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und Umweltbericht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei 19 Ja-Stimmen,  
0 Nein-Stimmen und  
0 Enthaltungen

### **zu 9 Widmung der Straßen "Cordulastraße" und "Röwekamp" Vorlage: V 2012/239**

---

**Stadtverordneter Strotmann** erklärt sich befangen.

**Stadtverordneter Richter** bittet um eine aktuelle Information zu den noch abzuarbeitenden „Altfällen“ bei den Erschließungsbeitragsabrechnungen.

**Fachabteilungsleiter Beunink** erläutert, dass zwischenzeitlich 92 Altfälle abgerechnet wurden. Die derzeit noch offenen 24 Altfälle betreffen im Wesentlichen die Ortslagen Weseke und Burlo.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

**Zu 1:**

Die Straße

**„Cordulastraße einschließlich des Teilstückes  
Röwekamp (Cordulastraße bis Coesfelder Straße)“**  
(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

**Zu 2:**

Die Straße

**„Röwekamp (Ahauser Straße - Cordulastraße)“**  
(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei 18 Ja-Stimmen,  
0 Nein-Stimmen und  
0 Enthaltungen

**Stadtverordneter Strotmann** hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

---

**zu 10 Breitbandverkabelungsaktion Gemen, Anschluss des Schulzentrums bzw. von Schulen**

**Stadtverordneter Richter** erläutert, dass insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Einrichtung einer Gesamtschule das Thema Breitbandverkabelung für den Schulstandort in Gemen eine besondere Bedeutung habe.

Die Aktion „'n bit-ken flotter“ könne und solle möglichst in Abstimmung mit dem Kreis Borken wahrgenommen werden, um so auf kostengünstige Weise zeitnah zu einer optimierten Infrastruktur zu kommen.

Er schlage daher vor, einen Beschluss fassen zu lassen, dass der Schulstandort „Neumühlenallee“ bis zum 10.11.2012 zu Rabattkonditionen an der Verkabelungsaktion teilnehme und dass dem UPA in einer späteren Sitzung ein Maßnahmenkonzeptplan für die weiteren städtischen Objekte vorgestellt werde.

**Bürgermeister Lührmann** erklärt, dass die Verwaltung das Thema Infrastruktur in der Vergangenheit bereits mit der Idee der Schaffung von Richtfunkverbindungen angegangen sei. Hierzu sei an entsprechender Stelle bereits in der Vergangenheit beraten worden. Seinerzeit seien die hohen Kosten der Grund dafür gewesen, diesen Weg nicht weiter zu verfolgen.

Aufgrund der aktuell deutlich günstigeren Zahlen werde im Rahmen der Haushaltseinbringung neu zu diesem Thema beraten.

Daher schlage er vor, die Beschlussfassung solange zurückzustellen.

**Beschluss:**

Die Entscheidung über einen Anschluss des Schulzentrums Neumühlenallee an das beworbene Breitbandkabel wird zunächst zurückgestellt. Eine Beratung über entsprechende Infrastrukturmaßnahmen erfolgt im Zuge der Haushaltsplanberatungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei 19 Ja-Stimmen,  
0 Nein-Stimmen und  
0 Enthaltungen

**zu 11    Mitteilungen und Anfragen**

---

**Expertenwerkstattgespräch Regionaleprojekt Gemen:**

**Technischer Beigeordneter Pfeffer** informiert, dass es im November eine zweitägige Expertenwerkstatt zum Projekt „Von der Burg zur Freiheit, von der Freiheit zur Burg“ geben werde, in der es darum gehe, die Klammer des Projektes zu fassen und ein übergeordnetes Leitbild zu entwickeln. Seitens der Stadt Borken werden er sowie **Fachabteilungsleiter Dahlhaus** teilnehmen.

Günter Kohlruss  
Ausschussvorsitzende/r

Maria Mertens  
Schriftführer/in